Zivilschutz : in erster Linie Sache der Gemeinden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782384

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zivilschutz: in erster Linie Sache der Gemeinden

Zivilschutz ist in der Schweiz – so steht es im Bundesgesetz über den Zivilschutz – in erster Linie eine Angelegenheit der Gemeinde, jener Körperschaft also, die sich auch intensiv mit Umweltschutz und Raumplanung zu befassen hat. Es ist deshalb naheliegend, dass sich für einmal der «plan» diesem wichtigen Teil der Gesamtverteidigung widmet. Anlass dazu ist die vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz organisierte Informationstagung der europäischen Zivilschutzverbände, die vom 29. September bis 3. Oktober 1975 im Raum Steffisburg/Thun durchgeführt wird. Dazu eingeladen wurden Vertreter der Organisationen jener Länder, die ähnlich dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz im Dienste der Aufklärung und der freiwilligen Tätigkeit stehen. Die Informationstagung steht unter dem Patronat des Zentralpräsidenten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, National- und Staatsrat Henri Schmitt, Genf, und der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung in Genf. Die Informationstagung setzt sich aus Referaten, Filmvorführungen, Besichtigungen und Demonstrationen zusammen. Auskünfte über diese wichtige Tagung erteilt gerne Redaktor Herbert Alboth vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz, Telefon 031 25 65 81, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern.

Der Zivilschutz in der Schweiz

Von Fürsprecher H. Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

Historische Ausgangslage

Es mag übertrieben scheinen, einen verhältnismässig kurzen Zeitraum von vierzig Jahren als «historisch» zu bezeichnen. Wenn man jedoch die Entwicklungen und Errungenschaften der Technik – leider auch auf waffentechnischem Gebiet – in Rechnung stellt, die in dieser Periode stattgefunden haben, und in Betracht zieht, welche Auswirkungen sie auch insbesondere auf die Gestaltung unseres Zivilschutzes hatten und noch haben werden, dürfte die Beanspruchung einer geschichtlichen Bezugnahme doch begründet sein. In diesem Lichte besehen scheint es um so bedeutsamer, dass schon im Jahre 1934 der Bundesrat in einer Botschaft festhielt: «... Sollte die Schweiz trotz ihres unerschütterlichen Willens zur Neutralität in einen Krieg verwickelt werden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Zivilbevölkerung infolge der Art der modernen Kampfmittel schwer in Mitleidenschaft gezogen würde ...». Und weiter sagte er: «... in künftigen Kriegen wird nur derjenige Staat seine Neutralität unter allen Umständen wahren können, der nicht bloss für die Kampftüchtigkeit der Armee sorgt, sondern auch den Schutz der Bevölkerung organisiert und durchführt. Mehr als je zuvor wird die Kampffähigkeit der Armee davon abhängen, dass die Arbeit hinter der Front möglichst ungestört geleistet werden kann. Dazu bedarf es aber vor allem wirksamer Schutzmittel für die Bevölkerung ...».

Das war vor 40 Jahren! Doch wie sieht die Wirklichkeit heute aus? Schwelende Kriegs- und Unruheherde in vielen Ländern, zwei Supermächte mit einem gewaltigen Arsenal von Nuklearwaffen, eine weltweite wirtschaftliche Regression und ein Anwachsen der sozialen Spannungen, ganz zu schweigen von der politischen Radikalisierung und den erschreckenden Terroraktionen selbst im friedlichen Europa, das sind die Realitäten.

Werden und Wachsen

Im bereits erwähnten Jahre 1934 wurde im Hinblick auf einen möglichen «Luft- und Gaskrieg» der sogenannte Passive Luftschutz organisiert, für den eine Eidgenössische Luftschutzstelle und ab 1936 die Abteilung für passiven Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartements die Verantwortung trugen. Während des Zweiten Weltkriegs hatte der «Blaue Luftschutz» – so bezeichnet wegen der blauen Uniform – in beinahe ununterbrochener Alarmbereitschaft seine Feuerprobe zu bestehen. Das tragischste Ereignis jener kritischen Jahre war die irrtümliche Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944, die 40 Tote und gegen 100 Verletzte forderte.

1945 glaubte man, den Luftschutz ab-